

Erscheint wöchentlich 2 Mal Dienstag und Freitag
Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer kostet 10 Pf.
Inseratenannahme Montag u. Donnerstags bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint wöchentlich 2 Mal (Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer kostet 10 Pf.
Inseratenannahme Montag u. Donnerstags bis Mittag 12 Uhr.

für **Wilsdruff, Tharandt,**

Rosfen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 98.

Freitag, den 9. Dezember

1881.

Bekanntmachung.

Nachdem die Rekrutirungs-Stammrollen für die Ortschaften des hiesigen Bezirks berichtigt worden sind, werden die Herren Gemeindevorstände hiermit veranlaßt, dieselben baldthunlichst hier selbst abzuholen.
Formulare zu den Rekrutirungs-Stammrollen können durch die Kanzlei der Königlichen Amtshauptmannschaft bezogen werden.
Meißen, am 3. December 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.:
Gilbert, B.-Ass.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 17. December dss. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungs-Saale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses Statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Meißen, am 6. December 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Bekanntmachung, die Declaration des Einkommens betreffend.

Da im Laufe dieser Tage von uns die Austragung der Aufforderung zur Declaration des Einkommens behufs Anfertigung des Einkommensteuercatasters für das Jahr 1882 besorgt wird, so machen wir gemäß der Bestimmung des § 33 der Ausführungsverordnung zum Einkommensteuergesetze vom 11. October 1878 hierdurch darauf aufmerksam, daß es auch denjenigen **einkommensteuerpflichtigen Personen** hiesiger Stadt, welchen eine solche **Declarationsaufforderung nicht** eingehändigt wird, freisteht, eine Declaration **bis zum 22. dieses Monats** bei uns einzureichen, zu welchem Behufe von uns Declarationensformulare unentgeltlich auf Verlangen verabreicht werden.

Gleichzeitig fordern wir alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbes ausgestattete Vermögensmassen hiermit auf, für die von ihnen bevormundeten Personen bez. vertretenen Stiftungen, Anstalten und dergleichen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Einkommensteuer-Declarationen auch dann binnen der obgedachten Frist bei uns einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.
Wilsdruff, den 7. December 1881.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Holz-Auction

auf Naundorfer Forstrevier.

Im Gasthose zu Naundorf sollen

Freitag, 16. Dezember 1881, von Vormittags 9 Uhr an,

380 Stück fichtene Schleißhölzer von 8—13 Centimeter obere Stärke und 3 und 4 Meter Länge,
in den Abtheilungen 2, 9, 10, 13, 26, 29 u. 32,

- 1 Raummeter fichtene Nusscheite,
- 85 " weiche Brennscheite,
- 1 " harte Brennscheite,
- 24 " weiche dergl.
- 41,3 Hdt. weiches Reisig.

Bezirk „Tännig“, Abth. 47, 49, 50 und 51,

1077 Raummeter weiche Stöcke, in den Schlägen Abth. 2, 17, 35 u. 42,

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden oder auch ohne Weiteres in die genannten Abtheilungen zu begeben.

Königl. Forstrentamt Tharandt und Königl. Revierverwaltung Naundorf,

am 5. Dezember 1881.

H. v. Schröter.

Ed. Gottschald.

Tagesgeschichte.

Die Zeit der Heimlichkeiten und Ueberraschungen ist wieder angebrochen. Der Familienvater, welcher den Anforderungen der Zeit Rechnung zu tragen weiß, bleibt jetzt eine Stunde länger als sonst am Stammtisch sitzen, um Frau und Töchter bei den Weihnachtsarbeiten nicht zu stören, und wenn er nach Hause kommt, verursacht er auf der Treppe und im Vorzimmer ein solches Geräusch, daß rechtzeitig noch alles bei Seite gebracht werden kann. Wer wie die Biene aus allem Honig zu saugen weiß, macht sich die Stimmung seiner Familienmitglieder zu nütze und greift öfter als je zu Hut und Stock; es ist die einzige Beise im Jahre, in welcher auch der ärgste Pantoffelheld ohne Murren entlassen wird, namentlich wenn er eine geheimnißvolle Miene aufzusetzen versteht, die frohe Träume von Weihnachtseinkäufen zu erwecken vermag.

In der politischen Welt scheint gleichfalls eine Zeit der Ueberraschungen gekommen zu sein. Heimlichkeiten wenigstens giebt's genug. Die Keinen Politiker merken, daß allerlei vorgeht, aber noch weiß Niemand, was der Weihnachtsmann bringen wird. Den Clerikalen scheint er einen hübschen Gesandten unter den Christbaum legen zu wollen. Was für ein Gegengeschenk sie machen, weiß man noch nicht. Der Reichskanzler vermuthet, daß seine Gegner ihm einen schönen Ruhejessel schenken wollen, hat aber im Voraus dafür gedankt.

In einer der letzten Sitzungen des Reichstags hat der Abgeordnete Sonnemann an der Hand zahlreicher Thatsachen auf die mannigfachen Mißbräuche, welche in unserem Aktienwesen sich zeigen, hingewiesen und Fingerzeige für eine Bessergestaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Aktiengesellschaften gegeben. Seitens der Reichsregierung ist eine baldige Reform der Aktiengesetzgebung, bei